



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens] Neustadt o/s., den 21. Dezember. [Pränumerationspreis 20 Sgr. für das ganze Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Am 4. d. M. ist von einem unbekanntem Menschen bei Grünhof im Amtsdistricte Lauenburg a. d. Elbe ein Mord begangen worden. Dieses Verbrechen hat sich ein Individuum dringend verdächtig gemacht, welches sich durch eine anscheinend schlesische Mundart auszeichnet und sich, soweit aus den angestellten Nachforschungen hervorgeht, zunächst zu Fuß u. sodann auf den Eisenbahnen in seine Heimath zu begeben gedachte, welche vermuthlich Schlesien ist. Der Unbekannte spricht hochdeutsch, anscheinend schlesisch, ist mittlerer, übrigens schwächerer Statur, circa 30 bis 40 Jahre alt und trägt einen dunkelbräunlichen schwachen Kinnbart. Bekleidet war derselbe mit einer schmutzig grünen kurzen Suppe, grauen englisch ledernen Hosen, Stiefeln mit Hufeisen beschlagenen Hacken und einem auffallend flachen, grauen Filzhute, dessen Rand derartig aufgebogen war, daß derselbe dem Hute eine dreieckige oder viereckige Form giebt. Außerdem trug derselbe einen dicken Stock, eine kurze Pfeife und als Gepäck eine kurze Rolle an einem ledernen Riemen schräg über den Rücken. Diese Rolle soll ein zusammengerolltes Schurzfell, wie wandernde Schmiedegesellen es führen, gewesen sein und soll aus demselben der Griff eines sogenannten Walkeisens, welches die Hufschmiede zu führen pflegen, herausgesteckt haben. — Der ermordeten Frauensperson schienen von dem Mörder ein Paar blaue Frauenstrümpfe, so wie ein Besenbuch mit dem Titel „die Blinde“ abgenommen zu sein.

Die sämtlichen Polizeibehörden und die Gensdarmen unseres Verwaltungsbezirkes weisen wir an, auf vorbeschriebenes Individuum zu vigiliren, im Betretungsfalle dasselbe zu verhaften, davon aber, daß dies geschehen, alsbald dem nächstbelegenen Königlichen Landrathsamte Anzeige zu machen.

Doppeln, den 29. November 1861.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

### Nr. 130. Betr. die Ausnahme der statistischen Tabellen.

Mit dem Ablauf dieses Jahres soll auf höhere Anordnung wiederum zur Ausnahme der statistischen Tabellen und der mit denselben in Verbindung stehenden Uebersicht der verschiedenen Wohnplätze geschritten werden.

Die Herren Polizei-Districts-Commissarien habe ich ersucht, sich diesem Geschäfte zu unterziehen und werden dieselben von den Ortsgerichten die nöthigen Nachrichten erfordern.

Die Letzteren weise ich an, bei der Mittheilung der erforderlichen Notizen mit der größten Genauigkeit zu verfahren und dabei auf die letzte Ausnahme dieser Tabellen im Jahre 1858 zurückzugehen, etwaige wesentliche Abweichungen aber überall speziell zu erläutern.

Der Termin, welcher von den Herren Polizei-Districts-Commissarien zur Einreichung der besfalligen Nachweisung den Ortsbehörden gesetzt werden wird, ist zur Vermeidung strenger Rüge pünktlich inne zu halten.

Neustadt, den 19. Dezember 1861.

Der Königliche Landrath.

### Nr. 131. Betr. die Abnahme der Gemeinde-Rechnungen.

Die Magistrate zu Klein-Strehlitz und Steinau und die Ortsgerichte des Kreises weise ich an, die Gemeinde-Rechnungen pro 1861 mit Ablauf dieses Monats aufzustellen und bis spätestens zum 20. Januar k. S. den Ortspolizei-Behörden zur Revision vorzulegen.

Von den Polizei-Verwaltungen erwarte ich dagegen bis zum 15. März k. S. die Einsendung des Ab-